

Kultur fair fördern

Soziale Mindeststandards für KünstlerInnen



Dr. habil. Alexandra Manske, Soziologin hat zur Zeit eine Professur für Soziologie an der Universität Hamburg

Niemand zweifelt gegenwärtig noch daran, dass die soziale Lage von KünstlerInnen im Kern prekär ist. Zwar sind die Einkommensverhältnisse nicht aller Erwerbstätigen im Kulturbereich mager. Doch ein übergroßer Anteil der KulturberuflerInnen arbeitet auf einer wirtschaftlich instabilen Basis, hat nur einen berufsgruppenspezifischen Zugang zu sozialen Sicherungsinstitutionen, der an eine dauerhafte selbständige Erwerbsform gekoppelt ist, und muss sich mit instabilen Erwerbsbiographien arrangieren, die keine langfristige Lebensplanung zulassen. Diese Situation war das Thema einer Sachverständigen-Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 26. April dieses Jahres in Berlin, bei der auch die Autorin angehört wurde.

Einigkeit herrschte unter den Sachverständigen, darunter Lisa Basten (WZB), Irene Bertschek (ZEW, Berichterstatterin zu den wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft des BMWi), Sören Fenner (ArtbutFair), Florian Fritz (KSK) und Alexandra Manske (Soziologin/Universität Hamburg), dass die prekären sozialen und finanziellen Lagen in Teilen des Kulturbereichs große politische Herausforderungen enthalten. Verschärft wird die Soziallage von KulturberuflerInnen in jüngerer Zeit dadurch, dass eine steigende Anzahl von ihnen mal abhängig und mal selbständig arbeitet. Dabei handelt es sich um eine nächste

Stufe des Strukturwandels von selbständiger Arbeit: um eine Entgrenzung und Flexibilisierung der solo-selbständigen Erwerbsform. Sie bringt einen hybriden Arbeitstypus hervor, der verschiedene Arbeits- und Beschäftigungsformen miteinander kombiniert. Schätzungen gehen davon aus, dass im Kulturbereich wenigstens ein Drittel hybride arbeitet – mit entsprechenden sozialen Folgeproblemen, etwa bei der Künstlersozialkasse. So erzeugt die aus den 1980er Jahren stammende Anforderung eines dauerhaft selbständigen Erwerbsstatus zusammen mit den geltenden Zuverdienstgrenzen der KSK »soziale Härten«, wie auch Florian Fritz (KSK) einräumt. Dringend erforderlich erscheint es daher, die Zuverdienstgrenzen an die Realitäten der immer öfter hybride arbeitenden Kulturschaffenden anzupassen.

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse für freiberufliche KulturberuflerInnen wurde etwa von Lisa Basten darin gesehen, soziale Mindeststandards in Form von fairen Honoraren und Arbeitsbedingungen in allen Bereichen der staatlichen Kulturförderung vorzusehen. Angesichts des teilweise ruinösen Preiswettbewerbs im Kulturbereich wäre dies eine politische Maßnahme zur Verbesserung der Soziallage von KulturberuflerInnen.

Diese Diskussion sollte aus ihrer bisherigen Nische geholt, ihres Empfehlungs-

charakters entkleidet und stattdessen ein breiter gesellschaftlicher Konsens zum Thema gesucht werden. Denn so begrüßenswert es ist, dass die Forderung nach existenzsichernden Honoraren nicht mehr nur von kulturpolitischen Initiativen und Netzwerken erhoben wird, sondern sich nun auch die politisch Verantwortlichen für die Frage nach Honoraruntergrenzen öffnen, so gilt es jetzt, weitere Schritte zu gehen. Die momentan breit diskutierte Orientierung an Honoraruntergrenzen (z.B. über den »NV Bühne«) wird dem Problem aber nicht gerecht. Und zwar deswegen nicht, weil dies zur Folge haben könnte, dass faire Bezahlung lediglich an einer Honoraruntergrenze orientiert und somit prekäre Einkommensverhältnisse nicht beseitigt, sondern im Kern konserviert würden. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Honoraruntergrenzen kann insofern nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Vielmehr wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, eine wissenschaftlich fundierte Kommission – etwa analog der erfolgreich arbeitenden Mindestlohnkommission – einzusetzen. Eine solche Kommission sollte unter Beteiligung sämtlicher AkteurInnen Vorschläge für »gute Arbeit und faire Bezahlung im Kulturbereich« erarbeiten. Die Aufgabe dieser Kommission wäre es, sowohl allgemeinverbindliche als auch branchenspezifische Entgeltkorridore auszuloten, um schließlich entsprechend differenzierte sowie ver-

bindliche Kriterien für den Kulturbereich festzulegen. Das wäre ein wichtiger Schritt, um existenzsichernde Honorare zu erreichen und der marktinduzierten Prekarität politisch zu begegnen.

Schließlich wurden teils auch divergierende parteipolitische Einschätzungen deutlich. Etwa im Hinblick darauf, ob und wie sich ein kulturpolitischer Dialog mit dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes künftig gestalten ließe, inwieweit sich der Staat

als arbeitspolitischer Akteur für die Interessenvertretung im Kulturbereich engagieren sollte oder wie die statistischen Berichte zu interpretieren seien. Kündet, so wurde diskutiert, eine stabile Kurve sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse von einem guten sozialen Normalarbeitsverhältnis? Ist hier Entwarnung angesagt? Die Forschungslage ist eindeutig: Unter den gegenwärtigen Bedingungen netzwerkgetriebener Projektarbeit kann sozialversicherungspflichtig einiges heißen,

mit einem idealtypischen Normalarbeitsverhältnis jedenfalls hat es wenig zu tun. Und das ist auch nicht unbedingt erstrebenswert; zumindest nicht in seiner rigiden und starren Variante. So gab es unter den meisten Anwesenden auch kaum Zweifel, dass es im Kulturbereich darum geht, gute Arbeit jenseits des Normalarbeitsverhältnisses zu schaffen. Hierzu indes braucht es noch einige politische Anstrengungen. ■